

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kießling (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Überarbeitung der Pflegeberufe auf Bundesebene und damit verbundene Veränderungen für Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 342** vom 10. Juni 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die Große Koalition im Bundestag plant noch in dieser Legislaturperiode ein neues Pflegeberufegesetz. Auf Basis dieses Gesetzes sollen Altenpflege sowie Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem Pflegeberuf verschmolzen werden. Statt drei Ausbildungen soll es nur noch eine generalistische Pflegeausbildung geben. Es steht zu befürchten, dass durch diese Verschmelzung insbesondere in der Altenpflege der bereits eklatante Fachkräftemangel in Thüringen nochmals verstärkt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf ihre Kompetenzen in der Bundesratspolitik zu der geplanten Verschmelzung der Pflegeberufe?
2. Wie viele unbesetzte Stellen wies der Thüringer Arbeitsmarkt in den Bereichen Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Gesundheitspflege in den Jahren 2012, 2013, 2014 und in diesem Jahr jeweils auf?
3. Wie viele Menschen absolvierten in den Jahren 2012, 2013, 2014 (und Prognose für 2015) in Thüringen eine Ausbildung in den drei genannten Pflegeberufen?
4. Wie stellen sich die fachlichen Unterschiede der drei genannten Pflegeberufe insbesondere in der Ausbildung dar und welche Auswirkungen hätte eine Verschmelzung für die Ausbildung von Pflegern in Thüringen?
5. Wie hoch ist der zu erwartende Anstieg pflegebedürftiger Personen in Thüringen in den kommenden fünf Jahren?
6. Wie entwickelt sich Bezug nehmend auf Frage 5 voraussichtlich der Bedarf an Altenpflegern in den kommenden fünf Jahren?
7. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um der zu erwartenden Verschärfung des Fachkräftemangels im Pflegebereich entgegenzuwirken?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Alle Bundesländer haben sich im Rahmen von Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) für die Zusammenführung der Ausbildungen in den Bereichen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege ausgesprochen.

Zu 2.:

Die drei nachgefragten Bereiche Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Gesundheitspflege werden in dieser Form nicht in der amtlichen Statistik dargestellt. Der Landesregierung liegen aber Daten aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit vor. Diese Statistik basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Pflegeleistungen können danach in verschiedenen, nicht nur den drei genannten Gruppen enthalten sein. Als Anlage sind zwei Aufstellungen beigefügt, die die entsprechenden Daten enthalten (Anlage 1: Gliederung mit Helfern, jedoch nur bis in Berufsgruppen [3-Steller], Anlage 2: Gliederung ohne Helfer, jedoch bis in die Berufsgattungen [4-Steller]).

Die aktuellsten Werte liegen per Mai 2015 vor. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden auch für die Jahre 2012 bis 2014 die Mai-Werte verwendet.

Zu 3.:

Anzahl der Schüler

	Schuljahr			
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Altenpflege	1.998	1.833	1.908	2.017
Altenpflegehelfer	31	76	89	90
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	38	36	35	63
Gesundheits- und Krankenpflege	1.441	1.461	1.483	1.472
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer	42	48	49	87

Zu 4.:

Bislang orientierte sich die Pflegeausbildung in Deutschland an den versorgenden Altersgruppen (Kinder, Erwachsene, alte Menschen) und am Ort der Versorgung (Krankenhaus, Pflegeheim etc.). Diese berufliche Gliederung ist zu keinem Zeitpunkt gezielt intendiert worden, vielmehr ist sie historisch gewachsen. Nirgendwo auf der Welt gibt es diese grundlegende Aufsplitterung des Pflegeberufs in der Erstausbildung nach Altersphasen außer in Deutschland. Die bundesdeutsche Altenpflegeausbildung ist eine in Europa nicht anerkannte Qualifikation. Altenpfleger, die ins europäische Ausland gehen, werden als Hilfs- oder Assistenzkräfte, nicht aber als Fachpersonal anerkannt.

Für die generalistische Pflegeausbildung werden die drei Pflegefachberufe "Altenpflege", "Gesundheits- und Krankenpflege" und "Gesundheits- und Kinderkrankenpflege" zusammengeführt. Es entsteht ein neuer Pflegeberuf mit Schwerpunktsetzung.

Die Ausbildung führt zu einem einheitlichen Berufsabschluss und einer einheitlichen Berufsbezeichnung. Die Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/55/EG werden bei der Zusammenführung erfüllt. Damit kann der Berufsabschluss in Europa automatisch anerkannt werden.

Das neue Pflegeberufsgesetz regelt die Rechte und Pflichten der Berufsangehörigen und definiert die prioritär vorbehaltenen Aufgaben der Pflege. Spezialisierungen folgen im Anschluss an die Berufsausbildung. Erstausbildung und Spezialisierungen ermöglichen lange Berufskarrieren im Sinne lebenslangen Lernens. Dabei geht es in einer generalistisch angelegten pflegerischen Berufsbildung nicht darum, die Inhalte der drei bisher getrennten Berufsausbildungen additiv zu lehren. Generalistisch ausgebildete Pflegenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, die allgemeine Pflege von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und in unterschiedlichen Settings der Versorgung adäquat durchzuführen.

Die demographische Entwicklung führt, auch in Thüringen, zu einem steigenden Bedarf an pflegerischer Unterstützung und Betreuung von Menschen, die pflegebedürftig sind, an einer chronischen oder akuten Krankheit leiden, präventive oder rehabilitative Maßnahmen erhalten oder am Ende des Lebens palliativ versorgt werden. Zugleich sinkt die Zahl der Schulabgänger. Diese Herausforderungen verlangen eine um-

fassende Reform in der Pflegeausbildung zur qualitativen und quantitativen Sicherstellung der professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Zu 5.:

Die vom damaligen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene Studie "Berechnung des Bedarfs an Altenpflegefachkräften in Thüringen in Perspektive 2030" ( abrufbar unter [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/fachkraeftestudie\\_pflege\\_2030\\_2014-02-20.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/fachkraeftestudie_pflege_2030_2014-02-20.pdf)) geht davon aus, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Thüringen von 83.807 im Jahr 2012 auf 98.142 im Jahr 2020 steigen wird (a.a.O., Tabelle 7).

Zu 6.:

Die bei der Antwort auf Frage 5 genannte Studie geht davon aus, dass im Jahr 2020 ein Bedarf in Höhe von 11.973 Altenpflegefachkräften (Personen) gegenüber 9.517 beschäftigten Altenpflegefachkräften im Jahr 2012 bestehen wird (a.a.O., Tabelle 20). In Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) umgerechnet sind dies 9.865 im Jahr 2020 gegenüber 7.847 VbE im Jahr 2012.

Zu 7.:

Es wird auf das Protokoll der 11. Sitzung des Thüringer Landtages in der 6. Wahlperiode am 27. März 2015 - Tagesordnungspunkt 11 - Qualität in der Pflege absichern - Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts - verwiesen. In der betreffenden Debatte wurde ausführlich zum Gegenstand der Frage berichtet.

Werner  
Ministerin

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Arbeitsmarktdaten nach Zielberufen: Arbeitslose, Arbeitsuchende und gemeldete Arbeitsstellen**
**Übersicht**
**Ausgewiesenes Anforderungsniveau: Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte**
**16 Thüringen**
**Mai 2015**

Berufe nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Berufsbereich Berufshauptgruppe Berufsgruppe	Anfor- derungs- niveau	Gemeldete Arbeitsstellen			
		Bestand			
		Mai			
		2015	2014	2013	2012
81 Medizinische Gesundheitsberufe	Gesamt	826	716	653	700
	Helfer	15	12	14	18
	Fachkraft	420	322	340	332
	Spezialist	240	205	163	183
811 Arzt- und Praxishilfe	Gesamt	183	139	145	
	Fachkraft	181	138	141	
	Spezialist				
	Experte				
812 Medizinisches Laboratorium	Gesamt	27	21	22	
	Fachkraft	22	19	20	
813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	Gesamt	235	166	199	187
	Helfer	15	12	14	18
	Fachkraft	195	138	162	144
	Spezialist	9	14	12	9
814 Human- und Zahnmedizin	Gesamt	94	133	89	
	Experte	94	133	89	
	Spezialist				
	Experte				
816 Psychologie, nichtärztl. Psychotherapie	Gesamt	21	19	23	
	Experte	20	19	23	
817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	Gesamt	242	208	158	
	Fachkraft	14	17	11	
	Spezialist	228	190	147	
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	Gesamt	784	707	657	632
	Helfer	160	137	118	98
	Fachkraft	592	538	517	514
	Spezialist	23	26	*	*
821 Altenpflege	Gesamt	532	452	406	363
	Helfer	160	137	114	97
	Fachkraft	371	313	289	264
	Spezialist				
822 Ernährungs-,Gesundheitsberatung,Wellness	Gesamt	4	6	3	
	Fachkraft	*	-		
	Spezialist	*	3		
	Experte	*	3		
823 Körperpflege	Gesamt	183	202	196	
	Fachkraft	171	192	188	
	Spezialist	12	10	4	
825 Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik	Gesamt	61	40	44	
	Fachkraft	45	26	32	
	Spezialist	10	11	8	
	Experte	6	3	4	

**Arbeitsmarktdaten nach Zielberufen: gemeldete Arbeitsstellen**

Ausgewiesenes Anforderungsniveau: Fachkraft, Spezialist, Experte (ohne Helfer)

**Thüringen**

Berufe nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Berufshauptgruppe Berufsgruppe Berufsuntergruppe Berufsgattung		Gemeldete Arbeitsstellen			
		Bestand			
		Mai			
		2015	2014	2013	2012
Datenstand		Mai 15	Mai 15	Mai 14	Mai 13
81	Medizinische Gesundheitsberufe	811	704	639	682
8112	Podologen/Podologinnen	19	15	13	
8118	Medizinische Fachangestellte (s.s.T.)	4	4		
813	Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	220	154	185	169
8130	Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (o.S)	176	130	154	137
8131	Berufe in der Fachkrankenpflege	5	9		
8134	Berufe im Rettungsdienst	18	6		
81342	Rettungsdienst - Fachkraft	18	6	8	
8139	Aufsicht,Führung-Krankenpfl.,Rettungsd.	19	7	15	
816	Psychologie, nichtärztl. Psychotherapie	21	19	23	18
8162	Berufe in der klinischen Psychologie	19	17	18	
81624	Klinische Psychologie - Experte	18	17	18	
817	Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	242	208	158	170
8171	Berufe in der Physiotherapie	143	124	94	92
81712	Physiotherapie - Fachkraft	9	8	10	
81713	Physiotherapie - Spezialist	134	116	84	86
8172	Berufe in der Ergotherapie	62	47	35	47
81723	Ergotherapie - Spezialist	62	47	35	47
82	Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	624	570	539	534
821	Altenpflege	372	315	292	266
8210	Berufe in der Altenpflege (o.S.)	370	313	288	
822	Ernährungs-,Gesundheitsberatung,Wellness	4	6	3	
823	Körperpflege	183	202	192	222
8239	Aufsicht - Körperpflege	12	10	4	
825	Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik	61	40	44	41
83	Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	350	300	311	288
831	Erziehung,Sozialarb.,Heilerziehungspfl.	313	271	290	263
8311	Berufe i.d. Kinderbetreuung, -erziehung	103	125	145	110
8312	Berufe i.d. Sozialarbeit,Sozialpädagogik	113	68	83	89
83124	Sozialarbeit, Sozialpädagogik - Experte	113	67	81	87
8313	Berufe Heilerziehungspflege, Sonderpäd.	39	42	34	41
83132	Heilerziehungspflege,Sonderpäd.-Fachkraft	18	26	24	30
83134	Heilerziehungspflege,Sonderpäd.-Experte	21	15	8	
8314	Berufe in der Haus- und Familienpflege	56	32	24	21
83142	Haus- und Familienpflege - Fachkraft	53	32	23	18
83143	Haus- und Familienpflege - Spezialist	3	-		
832	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	36	27	20	24
8321	Berufe in der Hauswirtschaft	36	27	20	24
83212	Hauswirtschaft - Fachkraft	35	27	20	24